

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR GOLDRAUSCH Stand 30.06.2019

1. Geltungsbereich

- 1.1 Unsere AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Goldrausch und seinen Vertragspartnern, auch für alle zukünftigen, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt und sofern keine abweichenden Bedingungen und Regelungen schriftlich vereinbart wurden.
- 1.2 Montagen erfolgen abweichend zu unseren AGB gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).
- 1.3 Unsere AGB gelten gemäß § 310 Abs. 1 BGB gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.4 Unsere AGB gelten stets und ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende, ergänzende oder individuelle Bedingungen/Änderungen sowie Ausschreibungen nach VOB erkennen wir nur im Falle einer schriftlichen Vereinbarung an.
- 1.5 Individuelle Absprachen haben Vorrang gegenüber den AGB, bedürfen aber stets unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote bleiben 15 Wochen ab Angebotsdatum gültig.
- 2.2 Geringfügige Änderungen der Konstruktion oder der Ausstattung bleiben uns vorbehalten. Abbildungen und Angaben in Prospekten und auf unserer Homepage stellen nur Annäherungen dar und sind nicht verbindlich. Für die Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich unsere Produktbeschreibung im Angebot als vereinbart.
- 2.3 Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, welches wir durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware annehmen können.
- 2.4 Im Falle der elektronischen Bestellung durch den Verbraucher wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB auf elektronischem Wege (per Email) zugesandt.
- 2.5 Der Kunde haftet für die Richtigkeit der von ihm zu liefernden Unterlagen. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen jedweder Art wegen Produktfehlern, die auf fehlerhaften Unterlagen des Kunden beruhen, ist ausgeschlossen.
- 2.6 An Ideen, Konzepten, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, sonstigen Unterlagen, gelieferten Produkten und Werkzeugen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen sie Dritten nicht zugänglich oder weitergegeben werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das erworbene Know-How über unsere Produkte nicht an Dritte weiterzugeben. Ein Nachbau – auch in abgewandelter Form – ist nicht zulässig. Der Vertragspartner verpflichtet sich, uns bei der Abwehr gegen Plagiatoren und sonstige Verletzer unserer Urheberrechte nach besten Kräften zu unterstützen. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen diese Verpflichtungen zahlt der Vertragspartner eine Vertragsstrafe von 50 % des letzten Nettojahresumsatzes der Firma Goldrausch. Die Geltendmachung eines diese Vertragsstrafe übersteigenden Schadens bleibt Goldrausch vorbehalten.
- 2.7 Werden bei der Anfertigung der gelieferten Produkte nach Zeichnungen, Muster oder sonstigen Angaben des Auftraggebers Schutzrechte Dritter verletzt, so stellt der Auftraggeber unsere Firma von sämtlichen Ansprüchen frei.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Preise verstehen sich ab Werk und schließen Fracht, Porto, Aufbau und Wertsicherung nicht ein. Hinzuzurechnen ist die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer.
- 3.2 Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises der verwendeten Materialien oder durch Erhöhung der Lohnkosten von in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten erhöht, so gilt der höhere Preis. Zum Rücktritt ist der Kunde nur berechtigt, wenn der Preis mindestens 15 % über

dem vereinbarten Preis liegt und der Rücktritt bis spätestens 7 Tage nach Eingang der Mitteilung über die Preiserhöhung schriftlich erfolgt.

- 3.3 Alle Rechnungen für Lieferungen und Leistungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Sofern nicht anders vereinbart, werden beim Kauf einer Goldwasch-Anlage 30 % des gesamten Rechnungsbetrages bei Bestellung fällig, 70 % nach erfolgter Lieferung. Es gelten die gesetzlichen Folgen des Zahlungsverzuges.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden die noch ausstehenden Forderungen ab dem Fälligkeitstag mit Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz verzinst. Goldrausch behält sich die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens vor.
- 3.5 Kommt unser Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder werden Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, behält Goldrausch sich vor, nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu liefern.
- 3.6 Kommt der Vertragspartner unseren Forderungen auch nach 14-tägiger Nachfrist nicht nach, behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sowie unserem Vertragspartner die uns eventuell bereits entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 3.7 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und von uns anerkannt sind und auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

4. Lieferung und Leistung, Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die angegebene Lieferzeit stellt nur einen Näherungswert dar und ist nicht verbindlich, es sei denn, dass ein bestimmter Liefertermin ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurde.
- 4.2 Wird eine verbindlich zugesagte Lieferzeit aus Gründen nicht eingehalten, die der Kunde zu vertreten hat, beispielsweise aufgrund einer nachträglichen Abänderung der Bestellung, einer verspäteten Zahlung oder einer nicht fristgerechten Mitteilung/Zusendung von benötigten Informationen, ist die Geltendmachung jeglicher Ersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen.
- 4.3 Kann der Liefertermin aufgrund unvorhersehbarer, von uns nicht zu vertretenden Ereignissen, wie Streik, Rohstoffmangel, höhere Gewalt oder extreme Wetterbedingungen nicht eingehalten werden, sind wir von der Einhaltung des Liefertermins befreit. Der Liefertermin wird dann auf den nächstmöglichen Zeitpunkt verschoben.
- 4.4 Geraten wir mit unserer Leistung aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Verzug, kann der Kunde die Zahlung von Schadenersatz anstelle der Leistung erst verlangen, wenn er uns eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der Leistung gesetzt hat und diese Nachfrist erfolglos verstrichen ist. Die Schadenspauschale beträgt dabei für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5 % des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5 % des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Goldrausch bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Kunden gar kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die eben genannte Pauschale entstanden ist,.
- 4.5 Der Kunde haftet für die Befahrbarkeit der Anlieferstelle mit einem PKW mit Anhänger.
- 4.6 Versäumt der Vertragspartner einen vereinbarten Liefer- und Montagetermin, ohne spätestens 7 Werktage zuvor abzusagen, behält Goldrausch sich vor, die vertraglich vereinbarten Versand- und Montagekosten mit 50 % als vertraglichen Schadenersatzanspruch in Rechnung zu stellen.
- 4.7 Der Kunde ist verpflichtet, die bestellte Ware abzunehmen, soweit diese den vertraglichen Vereinbarungen und dem Angebot entspricht. Im Fall der Nichtannahme kann Goldrausch Schadenersatzansprüche in Höhe von 10 % des Kaufpreises zuzüglich Transport- und, bei erfolgter Montage, Montagekosten erheben.

4.8 Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Dieser gilt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Vertragspartner zum Besitz und Gebrauch der Anlage berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen gegenüber Goldrausch nachkommt. Bei Zahlungsverzug ist Goldrausch berechtigt, die Vorbehaltsware gegen Anrechnung des Verwertungserlöses abzüglich der im Zuge der Rückholung entstehenden Kosten, zurück zu holen. Das stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Goldrausch behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs vor.

5. Kosten für Lieferung und Leistung, Gefahrübergang

- 5.1 Die Kosten für Lieferung und Montage übernimmt der Kunde laut Angebot.
- 5.2 Bei Lieferung mit Aufstellung und Montage geht die Gefahr auf den Kunden mit dem Zeitpunkt der Abnahme über.
- 5.3 Lieferungen und Leistungen nehmen wir gemäß der üblicherweise erforderlichen Sorgfalt vor, es sei denn, dass der Kunde bei Auftragserteilung oder Bestätigung ganz bestimmte Weisungen erteilt hat. Für Schäden, die durch Weisungen des Kunden entstehen, haften wir nicht.

6. Widerrufs- und Rückgaberecht

- 6.1 Bei einer Lieferung/Leistung aufgrund eines Fernabsatzvertrages (§ 312b BGB) hat der Verbraucher das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform innerhalb dieser Frist dem Verkäufer zu erklären.
- 6.2 Der Widerruf ist zu richten an: Goldrausch, Langwieder Hauptstr. 14b, D 81249 München.
- 6.3 Widerruft der Vertragspartner den abgeschlossenen Vertrag fristgerecht, erstattet Goldrausch alle bereits getätigten Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis binnen 14 Tagen nach dem Eingang des Widerrufs zurück.
- 6.4 Wenn der Vertragspartner die Ware bereits erhalten hat, dürfen wir die Rückzahlung verweigern, bis die Ware wieder unversehrt in unserem Besitz ist. Die Kosten für die Rücksendung und den Abbau der Produkte trägt der Vertragspartner.
- 6.5 Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden.

7. Haftung für Mängel

- 7.1 Ist der Kunde Unternehmer, so behalten wir uns bei einem Mangel das Recht auf zweimalige Nacherfüllung vor.
- 7.2 Offensichtliche Mängel muss der Kunde uns gegenüber innerhalb von 2 Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzeigen. Andernfalls erlöschen seine Gewährleistungsrechte, sofern wir den Mangel nicht arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.
- 7.3 Mängelansprüche verjähren in einem Jahr. Die Frist beginnt mit Abnahme. Die Verjährungsfrist im Fall des Lieferregresses nach §§ 478, 479 BGB bleibt davon unberührt.
- 7.4 Von den Regelungen ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen Mängeln. Hier gilt für alle Kunden Punkt 8 dieser AGB.
- 7.5 Eine Garantie im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich eine freiwillige Herstellergarantie vereinbart.
- 7.6 Für den Fall, dass unser Kunde ein Recht auf Nacherfüllung hat, entscheidet Goldrausch, ob die Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) erfolgt. Das Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- 7.7 Zur Vornahme von Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Vertragspartner Goldrausch die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben.
- 7.8 In den Fällen, in denen Goldrausch namens und für Rechnung des Kunden Drittleistungen besorgt, ist allein der Dritte gewährleistungspflichtig.
- 7.9 Ist die Nacherfüllung zwei Mal fehlgeschlagen oder eine für die Nacherfüllung angemessene Frist zwei Mal erfolglos abgelaufen,

kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

- 7.10 Das Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) steht dem Vertragspartner nur zu, wenn Goldrausch dem ausdrücklich schriftlich zustimmt.

8. Haftung für Schäden

- 8.1 Unsere Haftung auf Schadensersatz für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 8.2 Goldrausch übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht von Goldrausch zu vertreten sind. Dazu zählen zum Beispiel Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Lagerung unserer Produkte, fehlerhafte Inbetriebnahme durch den Kunden oder durch Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel.
- 8.3 Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- 8.4 Soweit eine Haftung für Schäden nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels mit Übergabe der Sache.
Diese Verjährungsverkürzung gilt nicht
- soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Goldrausch oder ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht;
- bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels;
- bei Übernahme einer Garantie und/oder des Beschaffungs- oder Herstellerrisikos im Sinne von §276 BGB durch Goldrausch;
- in Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.
Eine Beweislastumkehr zulasten des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 8.5 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt die auch in Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Verjährung

Unsere Ansprüche auf Zahlung von Kaufpreis und Liefer- und Montagekosten verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand, anwendbares Recht, Wirksamkeit

- 10.1 Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.
- 10.2 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber uns oder Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.
- 10.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

11. Benutzung von Kundendaten für Werbung und Marketingmaßnahmen

Wir behalten uns vor, Foto- und Videoaufnahmen unserer montierten Produkte zu machen. Sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht, dürfen wir diese Aufnahmen für Werbe- und Marketingzwecke unter Berücksichtigung etwaiger Persönlichkeitsrechte nutzen. Ferner behalten wir uns vor, Standortinformationen unserer Produkte zu veröffentlichen, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen hat.

12. Ausstellungs- und Verkaufsdiskays

Der Verkäufer stellt dem Käufer ein Ausstellungs- und ein Verkaufsdiskay kostenlos und leihweise zur Verfügung. Der Käufer verpflichtet sich, ausnahmslos Ware des Verkäufers darin zu platzieren. Erteilt der Käufer keine Folgeaufträge, so ist er verpflichtet, die Displays unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Aufforderung, an den Verkäufer kostenfrei (frei Haus) zurückzusenden.